

ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2018 aus der Einkommensteuer vom 15.09.2018

Prüfungsteil:	ESTG Teil II
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

Hinweis:

Die Prüfungsaufgabe enthält **3 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

- Auf die persönliche Steuerpflicht ist generell nicht einzugehen.
- Für alle in den Sachverhalten genannten Beträge liegen Belege und Zahlungsnachweise vor.
- Sofern erforderlich liegen Zustimmungen für eine elektronische Datenübermittlung vor.

Sachverhalt 1: (10 Punkte)

Levina (geb. 10.02.1994) studiert in Heidelberg Medizin. Nach dem bestandenen Abitur hatte Levina zunächst eine Ausbildung zur Rechtsanwaltsgehilfin absolviert und im Sommer 2014 erfolgreich abgeschlossen. Sie arbeitete einige Monate in diesem Beruf, entschloss sich aber bald darauf noch einmal zu studieren. Sie begann das Studium im Herbst 2015. Schon nach den ersten Semestern merkte sie, dass Medizin ihre Berufung war.

Für die Dauer des Studiums mietete sie ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Heidelberg. Die monatliche Miete von 350 € überweisen generell ihre Eltern. Diese überweisen ihrer Tochter außerdem monatlich 150 € zur Finanzierung ihres laufenden Lebensunterhaltes in Heidelberg. Die Eltern wohnen in Würzburg, Levina besucht sie mehrmals im Jahr für ein paar Tage.

Zur weiteren Finanzierung ihres Studiums übt Levina in einer Heidelberger Rechtsanwaltskanzlei ein pauschal versteuertes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aus („Minijob“). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 10 Stunden, der monatliche Lohn 450 €. Weitere Einnahmen hat Levina nicht, auch kein nennenswertes Vermögen.

Aufgaben zu Sachverhalt 1:

1. Können die Eltern für ihre Tochter Levina im Veranlagungszeitraum 2017 Freibeträge für Kinder geltend machen bzw. Kindergeld beantragen?
Bitte prüfen Sie zunächst nur den Anspruch dem Grunde nach und begründen Sie Ihre Lösung auch mit Hilfe der einschlägigen Vorschriften!
2. Unabhängig von Ihrer Lösung zu 1.:
Unterstellen Sie, die Eltern werden zusammen zur Einkommensteuer veranlagt und die Voraussetzungen für die Kinderberücksichtigung liegen für Levina vor. Wie hoch sind die Freibeträge für Kinder und wie hoch ist der Anspruch auf Kindergeld im Jahr 2017?
3. Weiterführung der Frage 2:
Sind für die Eltern von Levina weitere Abzüge für ihre Tochter im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer 2017 möglich? Wenn ja, in welcher Höhe?
Begründen Sie auch hier Ihre Lösung und geben Sie die einschlägigen Vorschriften an!
4. Unabhängig von den Fragen 1 – 3:
Unterstellen Sie bitte, dass Levina im Jahr 2017 bereits 26 Jahre alt ist.
Können die Unterhaltszahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung der Eltern berücksichtigt werden?
Bitte gehen Sie auf den Ansatz dem Grunde und der Höhe nach ein! Begründen Sie auch hier Ihre Lösung.

Sachverhalt 2: (13 Punkte)

Kevin arbeitet im gesamten Kalenderjahr 2017 als angestellter Industriekaufmann. Kevin ist 34 Jahre alt, verheiratet und hat zusammen mit seiner Ehefrau eine Tochter. Seine Ehefrau ist im Jahr 2017 nicht berufstätig, sie kümmert sich um die 2jährige Tochter. Aus der zutreffenden Lohnabrechnung für das Jahr 2017 ergeben sich die folgenden Informationen (Steuerklasse 3, 1 Kind):

Bruttoarbeitslohn	40.000 €
- Arbeitnehmeranteil Rentenversicherung	3.740 €
- Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenversicherung	600 €
- Arbeitnehmeranteil Krankenversicherung	3.360 €
- Arbeitnehmeranteil Pflegeversicherung	510 €
- Lohnsteuer	3.138 €
- Solidaritätszuschlag	0 €
- Kirchensteuer	123 €
= Nettolohn (Auszahlungsbetrag)	28.529 €

nachrichtlich:

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	
Rentenversicherung	3.740 €
Arbeitslosenversicherung	600 €
Krankenversicherung	2.920 €
Pflegeversicherung	510 €

Aus dem Beratungsgespräch zur Vorbereitung der Einkommensteuererklärung 2017 erhalten Sie die folgenden Daten:

• Auslandskrankenversicherung	50 €
• Hausratversicherung	110 €
• Privat- u. Verkehrs-Rechtsschutzversicherung	120 €
• Kfz-Haftpflichtversicherung	200 €
• Kfz-Kaskoversicherung	280 €

Weiterhin teilt Ihnen Kevin mit, dass seine Frau keine eigenen Vorsorgeaufwendungen getragen hat und bei ihm mitversichert ist („Familienversicherung“).

Aufgaben zu Sachverhalt 2:

1. Ordnen Sie **sämtliche** im Sachverhalt 2 genannten Versicherungsbeiträge in der folgenden Tabelle der zutreffenden Nummer aus § 10 Abs. 1 (Nr. ...) zu (keine Begründung erforderlich)! Bitte nennen Sie sowohl den Versicherungsbeitrag als auch den konkreten Betrag.

Nr. 2	Nr. 3	Nr. 3a	kein Ansatz

2. Berechnen Sie für die Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 3a EStG die als Sonderausgaben abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen! Auf § 10 Abs. 4a EStG ist hierbei nicht einzugehen.
3. Kevin plant den Kauf eines Eigenheims für seine Familie. In diesem Zusammenhang rät die finanzierende Bank zum Abschluss einer Risikolebensversicherung (Jahresbeitrag 50 €). Wie würde sich der Beitrag für eine solche Versicherung im Rahmen der Sonderausgaben auswirken? Gehen Sie auf die konkrete Situation von Kevin ein und begründen Sie Ihre Lösung.

Sachverhalt 3: (12 Punkte)

Beurteilen Sie in den nachfolgenden Fällen allgemein die bestehenden Wahlmöglichkeiten der genannten Personen zur Veranlagung 2017 (§§ 25 ff. EStG) sowie den dazugehörigen Einkommensteuertarif. Auf die Veranlagung der Kinder ist jedoch nicht einzugehen.

Sofern Kinder erwähnt werden, gehen Sie bitte auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ein!

Begründen Sie Ihre Lösung auch unter Angabe der einschlägigen Vorschriften.

Fall 1

Am 01.04.2017 heiratet die 23jährige Ava den 26jährigen Aaron, die beiden leben seit Dezember 2016 zusammen in einer Wohnung in Rostock. Im November 2017 kommt der gemeinsame Sohn Anton zur Welt.

Fall 2

Am 02.05.2017 gehen Birgit und Bianca eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein. Birgit wohnt und arbeitet in München. Bianca wohnt und arbeitet in Hamburg. Die beiden ziehen im Januar 2018 in eine gemeinsame Wohnung in Hamburg.

Fall 3

Clara und Christoph sind seit Jahren verheiratet und haben 2 Kinder (Cornelia 15 Jahre alt, Chantal 20 Jahre alt). Die Familie lebt in Halle. Während Cornelia noch die Schule besucht, studiert Chantal an der Universität in Halle. Im November 2017 stirbt Christoph bei einem Verkehrsunfall. Clara lebt seither weiter mit ihren Töchtern in Halle im gemeinsamen Eigenheim. Christoph hat kein Testament hinterlassen.

Fall 4

Diana und Dennis sind seit Jahren verheiratet und leben zusammen mit ihren beiden Kindern (Dominik 12 Jahre alt, Dilara 14 Jahre alt) in Erfurt. Im Juni 2017 lernt Dennis auf einer Dienstreise die ledige Gabriela kennen und lieben. Noch im August 2017 trennt er sich von Diana und zieht mit Gabriela nach Hannover. Die Kinder bleiben bei Diana in Erfurt und sind ausschließlich dort gemeldet. Die Ehe von Diana und Dennis wird im Laufe des Jahres 2018 geschieden.